



# BÜKV: Zielgerade doch länger als erwartet

**ÖFFENTLICHER DIENST:** Einladung zu Unterschrift da, Vertragsvorlage fehlt nach wie vor – Bauhofer: Ohne Kontrolle des Entwurfs keine Unterschrift

BOZEN (em). Heute Vormittag sollten die Gewerkschaften ihre Unterschrift unter den Vorvertrag zum BÜKV für 35.000 öffentlich Bedienstete setzen. Die entsprechende Einladung dazu ist ihnen gestern ins Haus geflattert. Ausständig ist aber nach wie vor der schriftliche Entwurf der zuletzt ausgehandelten Details. „Und ohne den unterschreiben wir sicher nichts“, sagt Ulli Bauhofer vom CGIL/AGB.

Eigentlich sollte die Landesregierung am kommenden Dienstag den Beschluss fassen, jene 15,8 Millionen Euro, die eigentlich für das neue, ab 2024 geltende Lohnmodell eingeplant wa-

ren, für die Anzahlung auf den Inflationsausgleich für 2022 umzuschichten. Damit wären für den Vorschuss insgesamt rund 40 Millionen Euro im Topf, für den einzelnen Bediensteten rund 4 Prozent an Inflationsausgleich drin. Voraussetzung dafür und für die Ausgleichszahlung 2019-21 ist aber die Unterschrift unter den neuen Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV).

Daraus dürfte jetzt aber so schnell doch nichts werden. Bis gestern Abend wartete man auf Gewerkschaftsseite nämlich vergebens auf die Verschriftlichung des ausgehandelten Vertragsentwurfs. Wie berichtet, hatten Ge-



Ob die Männer vom Landesstraßendienst bald einen Inflationsausgleich bekommen, hängt auch damit zusammen, ob heute der Bereichsübergreifende Kollektivvertrag endlich unterschrieben wird. Straßendienst

werkschaften und Verhandlungsdelegation des Landes am Dienstag in einer Marathonsitzung noch intensiv an Details fürs neue Lohnmodell im öffentlichen Dienst gefeilt. Ob diese im definitiven Vertragsentwurf berücksichtigt wurden, war auch gestern noch unklar. „Wir haben zwar intern beschlossen, den Vorvertrag zu unterschreiben, vorausgesetzt alle Änderungen wurden berücksichtigt“, sagt Bauhofer. So lange man den Entwurf nicht schriftlich vorliegen habe, könne man das auch nicht kontrollieren.

Ähnliches Bild beim ASGB. Auch dort wartet man auf die Niederschrift. „Bislang verge-

bens“, so Andreas Dorigoni. Auch hier ist man sich einig: Ohne Kontrolle, ob das Ausgehandelte Niederschlag gefunden hat, keine Unterschrift. Einer solchen prinzipiell bereits eine Absage erteilt hat die Fachgewerkschaft AGO.

Ungeachtet dessen lädt die Landesagentur für die Gewerkschaftsbeziehungen für heute um 11 Uhr zur öffentlichen Unterzeichnung des BÜKV. Ob der Landeshauptmann dort dann alleine seine Unterschrift unter den Vertragsentwurf setzt, muss sich erst zeigen.

© Alle Rechte vorbehalten

